

Soll es denn nur noch SWISSCOY sein?

Autor(en): **Steiger, Enrique**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **172 (2006)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-70393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soll es denn nur noch SWISSCOY sein?

Enrique Steiger*

Mit diesen Ausführungen möchte der Autor nochmals zu grundsätzlichen Überlegungen zu den bereits an anderer Stelle (ASMZ 11/2005 sowie NZZ Nr. 214/2004) ausführlich beschriebenen Projekt der «Schutztruppen» Stellung nehmen.

Ausgangslage

Auch wenn wir es oft nicht wahrhaben möchten, geniesst die Schweiz als Depositärstaat der Genfer Konventionen und Sitz mehrerer bedeutender internationaler Organisationen wie die UNO, IKRK usw. international immer noch den Ruf einer Nation, die sich glaubwürdig dem humanitären Gedanken verpflichtet fühlt. Die humanitäre sowie internationale Entwicklungshilfe, wird durch den Bund mit jährlichen Ausgaben von zirka 1,5 Mrd. Sfr. (zirka 0,34% des BSP) unterstützt. Ebenso leistet die Schweiz durch ihre Vertretung in UNO, OSZE sowie durch eigene Zentren, wie das GSCP, ISN, wertvolle Beiträge zur internationalen Friedensförderung. Seit 1953 beteiligt sich die Schweiz auch an militärischer Friedensförderung. Aktuell stehen 250 ADA als UNO-Militärbeobachter, SWISSCOY, sowie im Dienste der ISAF und EUFOR in sieben Staaten im Einsatz. Da die militärische Friedensförderung einem Teilauftrag der Armee entspricht und um den vermehrten Bedarf an zusätzlichen Kräften für internationale Friedensoperationen gerecht zu werden, beabsichtigt auch die Schweiz den Ausbau ihrer militärischen Friedensförderung auf Bataillonsstärke bis 2008. Werden wir mit all diesen Beiträgen zur internationalen Friedenspolitik unseren Verpflichtungen gegenüber der internationalen Gemeinschaft nicht schon mehr als gerecht? In Anbetracht dessen, dass gerademal 24% der Bevölkerung von Äthiopien Zugang zu Trinkwasser, 82% der Bevölkerung von Uganda in Armut lebt und die Lebenserwartung in Sierra Leone durchschnittlich 37 Jahre beträgt, wird wohl kaum jemand ernsthaft in Betracht ziehen, dass kein zusätzlicher Handlungsbedarf im Rahmen der internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik mehr besteht.

Die zivile humanitäre Hilfe stösst jedoch in den letzten Jahren zunehmend an ihre Grenzen, da sie durch die zunehmende Eskalation der Gewalt und Zerfall der staatlichen Ordnungsstrukturen mehr und mehr in ihrer Tätigkeit eingeschränkt oder gar behindert werden. Konflikte, wie wir sie im Ost-Kongo, Sudan, Liberia usw. antreffen, dauern oft Jahrzehnte, werden ohne jegliche Rücksichtnahme auf die fundamentalsten Menschenrechte von unzähligen paramilitärischen Gruppierungen und Banditentum dominiert. Einige dieser Konflikte münden in «humanitären Katastrophen» (Genozid, Hungersnot usw.), welche die lokal tätigen Hilfswerke und die internationale Gemeinschaft vor grosse Herausforderung stellen. Das Emblem des roten Kreuzes bietet in diesem Umfeld oft keinerlei Schutz mehr, weder für die Mitarbeiter der Hilfsorganisation

und noch viel weniger für die betroffenen Opfer der kriegerischen Auseinandersetzung. Tatenlos müssen die Mitarbeiter der Hilfswerke zusehen, wie ihre Lebensmitteldepots und medizinischen Einrichtungen geplündert oder anderweitig missbraucht werden, wie die unbeteiligte Zivilbevölkerung misshandelt, gefoltert und umgebracht wird. Diese oft leicht bewaffneten, jugendlichen Banditen können sich meist ungehindert an der beeindruckenden Infrastruktur der Hilfsorganisationen und der mit Spendegeldern finanzierten Hilfsgüter bedienen. Aufgrund dieser Situation müssen sich ausländische Hilfswerke oft den Vorwurf gefallen lassen, dass sie mit ihrer gut gemeinten Hilfe die Kampfkraft der am Konflikt beteiligten Akteure direkt oder indirekt am Leben erhalten.

Betrachtet man den Ablauf eines Konfliktes näher, so führt die Eskalation der Gewalt zur Radikalisierung anfänglich Unbeteiligter, bedingt durch die Verluste in ihren eigenen Reihen. Aus einem Buschfeuer entwickelt sich innert kürzester Zeit ein Flächenbrand. Aufgrund der persönlichen Erfahrung des Autors während der letzten 15 Jahren erreicht die dringend benötigte Hilfe, insbesondere beim Ausbruch von kämpferischen Handlungen, nicht ihre Opfer, da aufgrund des erhöhten Risikos, Mitarbeiter von Hilfswerken evakuiert und ihre Hilfsprogramme auf ein Minimum reduziert oder gar vollständig eingestellt werden. Genau zu dem Zeitpunkt, an welchem der grösste Bedarf an Hilfeleistungen (Medizin, Nahrung, sauberes Wasser usw.) besteht. Auch wenn die Mehrheit der zivilen Hilfsorganisationen vehement bewaffneten Schutz ablehnen, so sehen sie sich immer wieder mit der ungeliebten Realität konfrontiert, dass im Umfeld fehlender staatlichen Sicherheitsstrukturen nur der Waffenbesitz den nötigen Respekt und Autorität verschafft.

An diesem Punkt, wo aufgrund der fehlenden Sicherheit die Möglichkeiten der zivilen, humanitären Hilfe erschöpft sind, käme als letzter Ausweg die militärische Option zum Tragen. Anders als bei Naturkatastrophen, wo die internationale Gemeinschaft keine Mittel und Aufwand scheut, um den Opfern schnellstmöglich Hilfe und Beistand zu leisten, fällt ihr das rasche und entschlossene Handeln bei sich abzeichnenden «humanitären Katastrophen», verursacht durch kriegerische Auseinandersetzungen, äusserst schwer.

Erschwert durch komplizierte machtpolitische und nationale Interessen sowie die jeweilige Interpretation des Völkerrechtes und oft fehlenden politischen Rückhalt, benötigt die internationale Gemeinschaft von der Entschlussfassung bis zur Durchführung einer bewaffneten Intervention (Peace Support, Peace Enforcement) oft sehr viel Zeit. «Too little, too late», war oft das Fazit der meisten militärischen

Interventionen der letzten Jahre (Rwanda, Balkan, Ost-Timor usw.). In Rwanda wurden alleine innerhalb der ersten zwei Wochen zirka 300 000 bis 500 000 Menschen mit leichten Waffen und Macheten umgebracht. Es ist somit kaum verwunderlich, dass der Effizienz bisheriger so genannter «humanitärer Interventionen» von Seiten der zivilen Hilfsorganisationen oft angezweifelt wurde. So hing zum Beispiel im Jahr 2004 in dem von heftigen Kämpfen gezeichneten Liberia die Grundversorgung (Medizin, Wasser, Lebensmitteltransporte) eines grossen Teils der Bevölkerung von der logistischen Versorgung des IKRKs ab. Diese Aufgabe wurde unter schwierigen Bedingungen, mit einem Personalbestand von lediglich 25 bis 50 Personen und einem jährlichen Budget von 21 Mio. Fr. bewältigt. Im Vergleich dazu benötigt die SWISSCOY für ihren Aufgabenbereich (Spezialtransporte, Wasseraufbereitung und -verteilung, Genie und medizinische Unterstützung der Truppe) einen Personalbestand von zirka 220 AdA's sowie ein jährliches Budget von 37,5 Mio. Fr.

Ohne die bisherige Leistung der militärischen Auslandsinsätze der Schweizer Armee zu schmälern und unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass die Verschiebung von militärischen Verbänden kostspieliger und aufwändiger zu bewerkstelligen ist, als ein paar zivile Delegierte in ein Krisengebiet einzufliegen, so ist es dennoch von Interesse, ob sich ein messbarer Erfolg abzeichnet, welcher den enormen Aufwand und das Risiko rechtfertigt.

Konsequenz

Der Friedensförderung mit militärischen Mitteln könnte ohne weiteres eine wichtige Funktion im Rahmen der internationalen Friedenspolitik eingeräumt werden, wenn die benötigten Mittel frühzeitig zur Unterstützung der zivil geleisteten humanitären Hilfe zum Einsatz kämen. Dies setzt jedoch kurze politische Entscheidungswege, eine aus dem Stand einsetzbare militärisch geführte Formation, die für die spezifischen Aufgaben im Rahmen humanitärer Einsätze entsprechend ausgerüstet und vorbereitet ist. Ein stabiles Mandat (UNO oder OSZE) basierend auf «humanitären» und nicht «politischen» Entscheidungen wird vorausgesetzt.

Eine militärische Formation, welche diese Kriterien erfüllt, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung. Die Einsatzbereitschaft der schnellen multinationalen Eingreiftruppe der NATO mit einem Sollbestand von zirka 20 000 bis 25 000 Mann soll angeblich bis zum Herbst dieses Jahres erstellt sein. Mit der Verfügbarkeit

der multinationalen Kriseneinsatzverbände (Battle Groups) ist nicht vor 2007 und mit der Eingreiftruppe der ESVP (Sollbestand 60 000 Mann) nicht vor Ende 2010 zu rechnen. Auch wenn die Reaktionszeit zwischen 5 bis 30 Tagen je nach Auftrag und Einsatzgebiet liegen soll, so setzt dies doch den Konsens aller beteiligten Nationen voraus (Bsp. Nordatlantikrat).

Einen sinnvollen Beitrag zu einer dieser militärischen Einsatzformen der Europäischen Union, auch im begrenzten Rahmen der PPR, steht für die Schweiz im Hinblick der Grundsätze unserer Aussen- und Sicherheitspolitik, welche eine Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung verbietet, zum jetzigen Zeitpunkt kaum zur Diskussion. Bleibt uns somit lediglich der Ausbau des bisher eingeschlagenen Weges (SWISSCOY, Militärbeobachter usw.) oder wären wir im Stande, im Rahmen der internationalen Friedenspolitik eine weitaus verantwortungsvollere Aufgabe zu übernehmen?

Humanitäre Schutztruppen

Überlegungen im Rahmen der militärischen Friedensförderung, Aufgaben zu übernehmen, welche dem Sonderstatus «Schweiz» (demokratische Freiheiten, humanitäre Tradition, sprachliche- und kulturelle Vielfalt) eher gerecht würde als bisher, führten zum Konzept der «humanitären Schutztruppen» (ASMZ 11/2005 sowie NZZ Nr. 214/2004).

Da die Mittel und Möglichkeiten eines kleinen Landes wie der Schweiz beschränkt sind, müsste auch der militärische Auftrag im Krisengebiet entsprechend angepasst werden. Dennoch könnte bereits mit einer militärisch geführten Einheit, welche ausschliesslich zum Zweck «humanitärer Aufgaben und Einsatz» zur Unterstützung der vor Ort geleisteten zivilen humanitären Hilfe ausgerüstet und ausgebildet wird, bereits einen bedeutenden Beitrag leisten. Auch wenn sich diese Formation lediglich auf den «Objektschutz» einiger weniger humanitärer Einrichtungen wie Spitäler, Flüchtlingslager sowie Lebensmitteldepots beschränken müsste. Die rasche Verfügbarkeit dieser aus dem Stand einsetzbaren Formation, die Flexibilität, die sich durch die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten, welche sich durch das Entsenden einer militärischen Formation aus Schweizer Teilnehmern ergibt, würden die Nachteile der beschränkten Mittel und Grösse dieser Formation weitgehend kompensieren.

Auch wenn die zu schützenden Objekte oft militärische Ziele einzelner Gruppierungen sind, soll mit der Bewaffnung und Prä-

senz dieser Einheiten unmissverständlich der Wille zur Auftragsbefreiung d. h. der Schutz der humanitären Einrichtung gegenüber verbrecherischen Elementen zum Ausdruck gebracht werden. Selbstredend ist diese Aufgabe gefährlich, und Teilnehmer wie Angreifer können dabei verletzt oder getötet werden. Solange sich die Einheit jedoch strikte an die humanitären Prinzipien der Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit hält und absolute Transparenz sowie Gleichbehandlung aller Parteien auch praktiziert, lässt sich auch eine solche Mission mit entsprechender Vorbereitung und Ausrüstung auch in einem schwierigen Umfeld meistern.

Die Schweizer Schutztruppen würden sich mit den Aufgaben der vorgängig beschriebenen multinationalen Einheiten der UNO, NATO oder ESVP nicht konkurrenzieren, sondern sinnvoll ergänzen. Betrachtet man ein mögliches Einsatzszenario, so käme wahrscheinlich die Schweiz mit ihrer Schutzformation frühzeitig zum Einsatz (Stehende Formation, wenige Entscheidungsträger, beschränktes Aufgaben- und Einsatzspektrum). Mandat der UNO oder OSZE sowie Einwilligung der dafür zuständigen parlamentarischen Gremien vorausgesetzt. Kurz danach würden Einheiten der NRF oder Formationen der ESVP folgen und nach zirka drei bis sechs Monaten die für längerfristige Missionen vorgesehenen grösseren Verbände der UNO, NATO, AU usw. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollte wenn möglich die Ablösung der Schweizer Schutztruppe erfolgen. Die Interoperabilität mit den nachfolgenden Verbänden müsste gegeben sein. Eine Verflechtung der Aufgaben sowie eine militärischen Unterstellung in diese multinationalen Verbände wäre zur Auftragsbefreiung nicht notwendig und zur Sicherheit und Glaubwürdigkeit dieser Formation auch nicht sinnvoll. Unabhängigkeit von grösseren militärischen Bündnissen würde die Einsatzflexibilität, die Glaubwürdigkeit und somit auch die Sicherheit und Akzeptanz dieser eher autonom operierenden militärischen Formation erhöhen, da nicht die politische oder militärische Endlösung das Ziel dieser bewaffneten Einheit ist, sondern lediglich der «humanitäre Objektschutz».

Eine zu diesem Zweck ausgerüstete und ausgebildete militärische Einheit wäre vermutlich weltweit eine der ersten militärischen Formationen, welche strikte für «humanitäre» Aufgaben konzipiert wäre. Sie würde in Bataillonstärke über eine Autonomie von dreissig Tagen verfügen und wäre für kurzfristige Einsätze bis zu sechs Monaten konzipiert. Unter entsprechenden Voraussetzungen (Einwilligung der Bundesversammlung) und entsprechender personeller wie materieller Reserven, sollten Einsätze bis zu einer Dauer von zwölf Mona-

ten möglich sein. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis mit einer mindest Anstellungsdauer von zwei Jahren. Die Teilnehmer könnten aus dem Armee- und Milizpool rekrutiert werden. Eine Änderung des Militärgesetzes über die notwendige Aufstockung des Personalbestandes (Bataillonstärke) und Verlängerung der Einsatzdauer auf sechs Monate wäre notwendig.

Selbstverständlich könnte man sich überlegen, eine solche Einheit auch um weitere logistische Elemente zu ergänzen (Sanität, Genie usw.). In zweiter Priorität würde die Armee so auch über rasch einsetzbare Mittel im Falle von Naturkatastrophen (Erdbeben, Tsunami usw.) verfügen, welche mit Elementen der Schutztruppe für den Eigenschutz bzw. Schutz von wichtigen Infrastrukturen verstärkt werden könnte. Um solche umfangreiche Aufgaben erfüllen zu können, müsste der Armee selbstverständlich erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel gewährt werden.

Fazit

Eine solche militärisch ausgebildete und geführte Formation würde einem dringenden Bedürfnis der UNO entsprechen (siehe Ansprache von JEAN-MARIE GUÉHENNO, stellvertretender Generalsekretär für Peacekeepingoperationen vom 20. Oktober 2005). Man würde damit dem Teilauftrag der Armee für die Beiträge zur internationalen Friedensförderung in stärkerem Masse als bisher Rechnung tragen, ebenso den Bedürfnissen unserer nationalen Sicherheitspolitik und der internationalen Gemeinschaft (UNO). Aufwertung der militärischen Ausrüstung, wertvolle Erfahrungen, welche in die Landesverteidigung einfließen würden und nicht zuletzt das Ansehen der Schweizer Armee und im In- und Ausland wären nicht zu unterschätzende Nebeneffekte, die sich sowohl für unsere Landespolitik wie auch Wirtschaft positiv auswirken könnten.

Die Antwort, ob unser Land dazu fähig und bereit ist, in der militärischen Friedensförderung anspruchsvollere Aufgaben zu übernehmen und neue Wege zu beschreiten, muss ich zum jetzigen Zeitpunkt dem Leser überlassen. Wir hoffen jedoch, an dieser Stelle zu einem späteren Zeitpunkt ausführlicher über unsere Fortschritte berichten zu können.

* Enrique Steiger, Oberstleutnant der Sanität. Lehrbeauftragter an der Universität Zürich, seit 1989 als Arzt regelmässig an mehreren humanitären Einsätzen im Rahmen der UNO, OSZE und IKRK in Namibia, Angola, Westsahara, Rwanda, Bosnien, Albanien und Liberia teilgenommen. Das Projekt «Schutztruppen» entsteht in Zusammenarbeit mit Peter Arbenz und Andreas Kohlschütter.